

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 22.06.2017, um 19:00 Uhr, im Gemeinschaftshaus im ST Herfa

### ANWESEND:

### Stadtverordnetenvorsteher

**Detlef Scheidt** 

### **Stadtverordnete WGH-Fraktion**

Oliver Kühnel

Ute Marhold anwesend ab 19:41 Uhr

Jörn Weigand Ruth Rimbach

Gerald Siebert

### Stadtverordnete SPD-Fraktion

Alfred Rost Bernd Maus Dieter Guderjahn

Ralf Schaft anwesend bis 21:32 Uhr

Monika Scheidt Helmut Bode-Nohr Wolfgang Kunze André Wiedemann Gerd Thenert

### Stadtverordnete GfH-Fraktion

Elfriede Möller Ernst Ries Max Raßbach

Jürgen Richter (Hospitant)

### **Stadtverordnete CDU-Fraktion**

Hans-Jürgen Ruch Gunter Hoch Eckhard Bock

### Schriftführer

VfA Matthias Hujo

### Bürgermeister

Daniel Iliev

### Magistratsmitglieder

Erster Stadtrat Johannes Beyer Stadträtin Evelyn Bock Stadtrat Frank Roth Stadtrat Hans Ries

### von der Verwaltung

OAR Michael Ernst
TA Michael Franz
VBW Bernd Roos
VfW Tobias Schäfer

VA Hermann-Josef Hohmann Betriebsleiter Heiko Habermann Azubi Natascha Hiltrop

### **ES FEHLEN ENTSCHULDIGT:**

### **Stadtverordnete WGH-Fraktion**

Thomas Mötzing Regina Langlotz Frank Jansen Fritz Walter Tim Golon Heidi Schneider

### Stadtverordnete GfH-Fraktion

Manfred Wenk Manuel Wenk

### Stadtverordneter CDU-Fraktion

Walter Schimmelpfennig

### Magistratsmitglieder

Stadtrat René Schaumlöffel Stadtrat Hagen Hildwein

Vor Eintritt in die Sitzung wird das Impulsreferat durch die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) zum Stadtumbau abgehalten. Die Vertreter Herr Stoll und Frau Gaube informieren über Möglichkeiten, Stand und Perspektiven des integrierten Städteumbaus.

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass

- die Einladung gemäß §§ 58 HGO i. V. m. § 5 Abs. 3 GO frist- und ordnungsgemäß erfolgte und
- zwischen dem Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstag mindestens zehn Tage lagen.

### Teil A

### TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt stellt fest, dass zurzeit 21 von 31 Stadtverordneten anwesend sind und damit die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist.

### **TOP 2:** Feststellung der Tagesordnung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev

Zur Tagesordnung ergehen folgende Ergänzungen und Einwände:

Bürgermeister Iliev stellt einen Dringlichkeitsantrag i. S. Globalsatzung.

Protokollnotiz: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt weist darauf hin, dass die Tagesordnung um Angelegenheiten erweitert werden kann, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung (= 21) zustimmen (§ 13 Abs. 2 GO).

### Beschluss über den Dringlichkeitsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung i. S. Globalsatzung:

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	1
GfH	2	1	1
WGH	-	4	-
CDU	3	-	-
SUMME	14	5	2

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Erweiterung der Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters i. S. Globalsatzung durch Versagen der 2/3 Mehrheit ab. Damit wird der Antrag des Bürgermeisters Beratungsgegenstand der Tagesordnung zur beantragten Sitzung gem. § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO am 06.07.2017.

### **TOP 3:** Bericht des Stadtverordnetenvorstehers

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt teilt mit, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 11.05.2017 erhoben wurden. Damit ist das Protokoll vom 11.05.2017 geschlossen.

### **TOP 4: Bericht des Magistrats**

Der Bericht des Magistrats ist allen anwesenden Stadtverordneten vor Beginn der Sitzung ausgehändigt worden:

Mittlerweile liegt uns die Haushaltsgenehmigung von der Kommunalaufsicht vor. Wie bereits intensiv in den Medien diskutiert worden ist, enthält die Genehmigung eine Vielzahl harter Auflagen. Betont wird, dass eine Genehmigung nur erfolgt sei, um die Stadt vor der Zahlungsunfähigkeit zu bewahren. Mit 102 Millionen Euro Schulden und mittlerweile einem jahresbezogenen Fehlbetrag von 10,5 Millionen Euro ist dies auch nicht verwunderlich. Hinzu kommt eine Rückzahlung an ein großes ortsansässiges Unternehmen in Höhe von mehr als 500.000 Euro. Uns trifft es in diesem Jahr extrem und uns fällt unsere Ausgabepolitik der letzten Jahre auf die Füße.

Im Magistrat herrscht auf Anregung des Bürgermeisters Konsens, in Gespräche mit verschiedenen Partnern und Institutionen zu treten, um langfristig die Übertragung der Trägerschaft des Werra-Kalibergbaumuseums zu erreichen. Die Stadt kann sich die hohen Kosten für das Museum nicht mehr leisten. Mit der Übertragung der Trägerschaft soll vor allem der Fortbestand gesichert werden, denn dieses Museum ist ein Markenzeichen unserer Stadt. Wer die Region, den Kreis Hersfeld-Rotenburg verstehen will, der kommt an unserem Museum nicht vorbei.

Im Magistrat herrscht Einigkeit über eine Einführung einer Verpflegungspauschale in den Heringer Kindertagesstätten. Die derzeitige Höhe wurde auf 32 Euro festgelegt.

Dieser Preis enthält eine gesamte Kostenabdeckung des Essens für die Anlieferung vom Essensanbieter. Derzeit wird nach Alternativen geschaut, ob langfristig eine andere Alternative möglich ist. Kurzfristig ist diese Pauschale unabdingbar. Einerseits, da die Heringer Kindertagesstätten Ganztageseinrichtungen sind und Teilnahmen an den Essen laut Gesetzgeber verpflichtend sind. Zudem bindet die bisherige Einzelabrechnung bis zu neun städtische Mitarbeiter. Ein Umstand, den wir insbesondere angesichts unserer zugespitzten Haushaltslage umgehen müssen.

### Ab 1. Juli gelten neue Öffnungszeiten für unseren Wertstoffhof:

Januar - Februar	Mittwoch: geschlossen	letzter Samstag im Monat: 9.00 - 14.00 Uhr
März - Oktober	Mittwoch: 12.00 - 15.00 Uhr	Samstag: 9.00 - 14.00 Uhr
November - Dezember	Mittwoch: 12.00 - 15.00 Uhr	Samstag: 9.00 - 14.00 Uhr

Mit Eingang vom 31. Mai 2017 erreichten uns die Berichtigungsveranlagungen für einen Gewerbesteuerzahler für 2011 bis 2014. Diese wirken sich wie folgt auf die Erträge aus der Gewerbesteuer aus:

Jahr 2011: Mehrertrag in Höhe von ca. 128.000 Euro Jahr 2012: Minderertrag in Höhe von ca. 517.000 Euro Jahr 2013: Mehrertrag in Höhe von ca. 187.000 Euro Jahr 2014: Minderertrag in Höhe von ca. 335.000 Euro

Damit entstehen Rückforderungen in Höhe von insgesamt 537.000 Euro. Die Gewerbesteuer müsste für das Jahr 2017 von ursprünglich geplanten 3,24 Millionen Euro auf 2,70 Millionen Euro nach unten korrigiert werden. Auch mit diesem Hintergrund ist aus Sicht des Magistrats eine deutliche Erhöhung der Grundsteuersätze A und B sowie der Gewerbesteuersätze unausweichlich.

In Herfa macht man die Not zur Tugend. Die Sängerhütte wird angesichts der ausstehenden hohen Vermessungskosten nicht mehr vom örtlichen Sängerverein betrieben. Daraufhin gründete sich spontan ein Verein, der den Erhalt und den Fortbestand der Hütte sichert.

Als Vertreter des Magistrats war der Bürgermeister bei der Antragskonferenz in Sachen SuedLink. In einem umfassenden Redebeitrag gab er im Hinblick auf die die städtische Gemarkung betreffenden Trassenkorridorsegmente 90, 93 und 94 eine Vielzahl von Bedenken mit. Als Bedenken zählte der Bürgermeister den vielfältigen Artenreichtum, die besonderen Auengebiete sowie die Kaliindustrie auf. Dies macht aus Sicht der Stadt Heringen (Werra) eine Verlegung der SuedLink-Trasse durch den Landkreis Hersfeld-Rotenburg unmöglich.

Am 13. Juni 2017 erreichte die Stadt Heringen (Werra) ein Schreiben des Hess. Finanzministeriums zum Kommunalen Finanzausgleichs 2017. In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass der Berichtigungsantrag der Stadt Heringen (Werra) vom 28. März 2017 aufgrund von Unbegründetheit abgelehnt wird. Zur rechtlichen Würdigung wird die Stadt das Schreiben an den Hessischen Städte- und Gemeindebund übergeben.

Abschließend sind wir froh, dass die Baumaßnahmen, die derzeit durchgeführt werden, zeitlich voll im Soll sind und es bislang keine größeren Probleme gab. Nichtsdestotrotz können wir die Ärgernisse aus der Bevölkerung, ob der Einschränkungen nachvollziehen. Bitten jedoch angesichts der Wichtigkeit der Maßnahmen um Verständnis.

**TOP 5:** Vorlage Personalkonzept 2018 bis 2022

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt Redner:

Bürgermeister Iliev bringt das von der Verwaltung erarbeitete Personalkonzept 2018 bis 2022 in die Stadtverordnetenversammlung ein. Das Konzept wird an die anwesenden Stadtverordneten verteilt. Zur weiteren Beratung wird das Personalkonzept an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

### Einbringung des Entwurfs der Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-TOP 6: versammlung und die Ausschüsse (Neufassung)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Bürgermeister Iliev bringt den von der Verwaltung erarbeiteten und vom Magistrat festgestellten Entwurf der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der Entwurf wird zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss überwiesen.

### **TOP 7:** Einbringung des Entwurfs der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung (Neufassung)

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt Redner:

Bürgermeister Iliev bringt den Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der Entwurf wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

### Einbringung des Entwurfs der Benutzungs- und Gebührensatzung für den **TOP 8:** Wertstoffhof der Stadt Heringen (Werra) < Neufassung>

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt

Bürgermeister Iliev bringt den Entwurf der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Wertstoffhof der Stadt Heringen (Werra) in die Stadtverordnetenversammlung ein. Der Entwurf wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

### Teil B

**TOP 9:** Beratung und Beschlussfassung betr. Konzessionsvergabe Strom für den Stadtkern Heringen und den Stadtteil Leimbach; hier: Nachtragsvereinbarung zum Konzessionsvertrag vom 21.03.2011

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung)

Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirt-Anmerkung:

schaftsausschuss bekannt.

### Protokollnotizen:

- 1. Die Herren Gisselmann und Mühling, als Vertreter der EnergieNetz Mitte GmbH, halten vor Beratung und Beschlussfassung einen 10-minütigen Vortrag über die EAM-Gruppe, die EnergieNetz Mitte sowie über den Konzessionsvertrag.
- 2. Die Vertreter der EnergieNetz Mitte GmbH verlassen vor Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung den Saal.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund des durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens (Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 20.12.2016) sowie der Konkretisierung der Bewerbung im Rahmen einer persönlichen Vorstellung am 06.04.2017 den als Tischvorlage vorliegenden Entwurf inkl. Planskizze des Konzessionsgebietes als Nachtragsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom vom 21.03.2011 gemäß § 46 Abs. 2 bis 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit der EnergieNetz Mitte GmbH. Monteverdistraße 2, 34131 Kassel, mit Wirkung zum 01.01.2019 abzuschließen. Der Magistrat wird mit der Durchführung des Verfahrens und der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt. Da sich mit der EnergieNetz Mitte GmbH nur ein Unternehmen beworben hat, ist die Veröffentlichung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung ("Zweitbekanntmachung" gemäß § 46 Abs. 5 S. 2 EnWG) im elektronischen Bundesanzeiger entbehrlich. Der Entwurf der Nachtragsvereinbarung zum Konzessionsvertrag Strom vom 21.03.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	4	-	-
WGH	4	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	21	-	-

### **TOP 10:** Beratung und Beschlussfassung betr. Neufassung der Verwaltungskostensatzung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Bürger-

meister Iliev, E. Ries

Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirt-Anmerkung:

schaftsausschuss bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung als Neufassung der Verwaltungskostensatzung. Diese ist gemäß § 5 Abs. 3 HGO auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen. Die Neufassung der Verwaltungskostensatzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	•	-
GfH	3	1	-
WGH	4	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	20	1	-

### **TOP 11:** Beratung und Beschlussfassung betr. Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Heringen (Werra)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Bürger-

meister Iliev. Kühnel

Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirt-Anmerkung:

schaftsausschuss bekannt.

Protokollnotiz: Stadtverordnete Marhold nimmt ab 19:41 Uhr an der Sitzung teil und somit an der

weiteren Beratung und Beschlussfassung.

Zum Tagesordnungspunkt 11 ergeht ein Änderungsantrag der WGH-Fraktion.

## Beschluss über den Änderungsantrag der WGH-Fraktion:

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	•	10	-
GfH	-	2	2
WGH	5	-	-
CDU	-	3	-
SUMME	5	15	2

Damit ist der Änderungsantrag mit 15 NEIN-Stimmen bei 5 JA-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

### Beschluss betr. Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Heringen (Werra):

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vorliegenden Entwurf der Wasserversorgungssatzung als Satzung. Diese ist gemäß § 5 Abs. 3 HGO auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen. Die Neufassung der Wasserversorgungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.07.2017 in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	1	-
GfH	3	1	-
WGH	-	5	-
CDU	2	1	-
SUMME	14	8	-

### **TOP 12:** Beratung und Beschlussfassung betr. Zustimmung zu einem genehmigungsbedürftigen Dienstleistungs-/Werkvertrag gem. § 77 HGO und § 1 der Hauptsatzung

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung) <u>Anmerkung:</u> Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirt-

schaftsausschuss bekannt.

Protokollnotiz: Stadtverordneter Ruch verlässt wegen Widerstreit der Interessen (§ 25 HGO) vor Auf-

ruf des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal und nimmt somit an der Beratung

und Beschlussfassung nicht teil.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter Beachtung des § 77 HGO und des § 1 Hauptsatzung, dem genehmigungsbedürftigen Dienstleistungs-/Werkvertrag zwischen den Stadtwerken Heringen (Werra) und der ortsansässigen Fa. Landschaftspflege Ruch (Inh. Hans-Jürgen Ruch) zuzustimmen, da Verträge der Stadt mit Stadtverordneten gemäß § 77 Abs. 2 HGO der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und die Vergabe dieses Auftrags zur Ausführung der Mäharbeiten für die Wasserversorgungsanlagen der Stadtwerke für die Jahre 2017 bis 2019 i. S. d. § 1 Abs. 5 Hauptsatzung kein unerhebliches Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	3	-	1
WGH	4	-	1
CDU	2	-	-
SUMME	19	-	2

# TOP 13: Beratung und Beschlussfassung betr. Anhebung der Realsteuerhebesätze bzw. Festsetzung der Steuersätze in einer Hebesatzsatzung

- --> Grundsteuer A und B
- --> Gewerbesteuer

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung), Bürger-

meister Iliev, Rost, Marhold, Guderjahn, Eckhard Bock

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirt-

schaftsausschuss bekannt.

### Protokollnotizen:

1. Die Beschlussfassung erfolgt für jeden Hebesatz einzeln.

 Stadtverordnetenvorsteher Scheidt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 20:22 Uhr bis 20:30 Uhr für eine Pause.

Zum Tagesordnungspunkt 13 ergeht ein Änderungsantrag der WGH-Fraktion.

## Beschluss zum Änderungsantrag der WGH-Fraktion:

## **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	•	10	-
GfH	-	3	1
WGH	5	-	-
CDU	-	3	-
SUMME	5	16	1

Damit ist der Änderungsantrag mit 16 NEIN-Stimmen bei 5 JA-Stimmen und 1 ENTHAL-TUNG abgelehnt.

## Beschluss betr. Anhebung der Realsteuerhebesätze bzw. Festsetzung der Steuersätze in einer Hebesatzung; Grundsteuer A

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Grund der mit der Haushaltsgenehmigung 2017 verknüpften Auflage und zur Minderung des Defizits im Ergebnishaushalt, den Hebesatz der Grundsteuer A auf 480 % für das Haushaltsjahr 2017 festzusetzen. Die entsprechende Hebesatzung ist auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	1
GfH	2	2	-
WGH	-	5	-
CDU	-	3	-
SUMME	11	10	1

## Beschluss betr. Anhebung der Realsteuerhebesätze bzw. Festsetzung der Steuersätze in einer Hebesatzung; Grundsteuer B

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Grund der mit der Haushaltsgenehmigung 2017 verknüpften Auflage und zur Minderung des Defizits im Ergebnishaushalt, den Hebesatz der Grundsteuer B auf 480 % für das Haushaltsjahr 2017 festzusetzen. Die entsprechende Hebesatzung ist auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	1
GfH	2	2	-
WGH	-	5	-
CDU	-	3	-
SUMME	11	10	1

### Beschluss betr. Anhebung der Realsteuerhebesätze bzw. Festsetzung der Steuersätze in einer Hebesatzung; Gewerbesteuer

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, auf Grund der mit der Haushaltsgenehmigung 2017 verknüpften Auflage und zur Minderung des Defizits im Ergebnishaushalt, den Hebesatz der Gewerbesteuer auf 480 % für das Haushaltsjahr 2017 festzusetzen. Die entsprechende Hebesatzung ist auszufertigen und öffentlich bekanntzumachen.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	3	1	-
WGH	5	-	-
CDU	-	3	-
SUMME	18	4	-

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 14 bis 17 erfolgt gemeinsam. Die Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14 bis 17 erfolgt getrennt.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung betr. erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Plans Nr. 20 "Im Ried" gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Hoch (Ausschussempfehlung), Bürger-

meister Iliev, Hoch, Kühnel, Eckhard Bock, Rost

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Hoch gibt die Empfehlungen des Ausschusses für Bau,

Planung und Umwelt für die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 bekannt.

### Beschluss zu TOP 14a):

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt betreffend 3. Änderung des B-Plans Nr. 20 "Im Ried" die Reduzierung des Geltungsbereiches auf die Flächen des Einzelhandels (Erweiterung Logo-Getränkemarkt, ehemaliger Lidl (Umgestaltung zu Drogeriemarkt) und geplanter Lebensmittelmarkt) und die angrenzenden Mischgebietsflächen. Die Mischgebietsflächen im Geltungsbereich werden reduziert und zu Gunsten der angrenzenden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft umgewandelt.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	4	-	-
WGH	2	3	-
CDU	3	-	-
SUMME	19	3	-

### Beschluss zu TOP 14b):

b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt betreffend 3. Änderung des B-Plans Nr. 20 "Im Ried" gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a BauGB die erneute Offenlage des Bebauungsplanes 3. B-Plan Nr. 20 "Im Ried" in Heringen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	4	-	-
WGH	2	3	-
CDU	3	-	-
SUMME	19	3	-

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 14 bis 17 erfolgt gemeinsam. Die Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14 bis 17 erfolgt getrennt.

TOP 15: Beratung und Beschlussfassung betr. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 20 "Im Ried" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Hoch (Ausschussempfehlung), Bürger-

meister Iliev, Hoch, Kühnel, Eckhard Bock, Rost

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Hoch gibt die Empfehlungen des Ausschusses für Bau,

Planung und Umwelt für die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 bekannt.

### Beschluss zu TOP 15a):

a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt betreffend der Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 20 "Im Ried" den Flächennutzungsplan im Bereich "Im Ried" dahingehend zu ändern, dass die bestehenden Sonderbauflächen erweitert werden, um die für die Erweiterung des Logo-Getränkemarkts, die Umgestaltung des ehemaligen Lidl-Marktes zu einem Drogeriemarkt und einen geplanten Lebensmittelmarkt insgesamt benötigten Flächen als Sonderbauflächen für den Einzelhandel darzustellen. Die restlichen Flächen im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung werden als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	4	-	-
WGH	2	3	-
CDU	3	-	-
SUMME	19	3	-

### Beschluss zu TOP 15b):

b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt betreffend der Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich der 3. Änderung des B-Plans Nr. 20 "Im Ried" gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Im Ried" im Kernort Heringen.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	4	-	-
WGH	2	3	-
CDU	3	-	-
SUMME	19	3	-

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 14 bis 17 erfolgt gemeinsam. Die Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14 bis 17 erfolgt getrennt.

TOP 16: Beratung und Beschlussfassung betr. die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen im Rahmen der 1. Offenlage und der 2. eingeschränkten Offenlage sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB bzgl. 2. Änderung B-Plan Nr. 20 "Im Ried"

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Hoch (Ausschussempfehlung), Bürger-

meister Iliev, Hoch, Kühnel, Eckhard Bock, Rost

Protokollnotiz: SPD-Fraktionsvorsitzender Rost beantragt zu den Tagesordnungspunkten 16a, 16b,

17a sowie 17b namentliche Abstimmung gem. § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

### Anmerkungen:

1. Der Ausschussvorsitzende Hoch gibt die Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt für die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 bekannt.

2. Die namentlichen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 werden der Anlage beigefügt.

### Beschluss zu TOP 16a):

a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Verfahrens zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 20 "Im Ried" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf) sowie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a BauGB (Entwurf, 2. Offenlage) vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis und beschließt diese als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB).

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	4	-	-
WGH	2	3	-
CDU	3	-	-
SUMME	19	3	-

### **Beschluss zu TOP 16b):**

b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 "Im Ried" im Stadtteil Heringen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 HBO (Hess. Bauordnung) als Satzung und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	4	-	-
WGH	2	3	-
CDU	3	-	-
SUMME	19	3	-

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 14 bis 17 erfolgt gemeinsam. Die Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 14 bis 17 erfolgt getrennt.

TOP 17: Beratung und Beschlussfassung betr. Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen und Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB bzgl. Änderung des Flächennutzungsplans im Geltungsbereich der 2. Änderung des B-Plans Nr. 20 "Im Ried"

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Hoch (Ausschussempfehlung), Bürger-

meister Iliev, Hoch, Kühnel, Eckhard Bock, Rost

<u>Protokollnotiz:</u> SPD-Fraktionsvorsitzender Rost beantragt zu den Tagesordnungspunkten 16a, 16b,

17a sowie 17b namentliche Abstimmung gem. § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung.

### Anmerkungen:

1. Der Ausschussvorsitzende Hoch gibt die Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt für die Tagesordnungspunkte 14 bis 17 bekannt.

2. Die namentlichen Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 16 und 17 werden der Anlage beigefügt.

### Beschluss zu TOP 17a):

a) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Rahmen der Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf des Bebauungsplanes) sowie gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf Flächennutzungsplanänderung) vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis und beschließt diese als Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB).

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	4	-	-
WGH	2	3	-
CDU	3	-	-
SUMME	19	3	-

## Beschluss zu TOP 17b):

b) Die Stadtverordnetenversammlung stellt die Flächennutzungsplanänderung im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Im Ried" im Stadtteil Heringen gemäß § 6 Abs. 6 BauGB fest (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung und den Umweltbericht hierzu. Die Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs.1 BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	10	-	-
GfH	4	-	-
WGH	2	3	-
CDU	3	-	-
SUMME	19	3	-

TOP 18: Beratung und Beschlussfassung betr. Beteiligung an der KEAM (Kommunale Energie aus der Mitte GmbH)

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirt-

schaftsausschuss bekannt.

<u>Protokollnotiz:</u> Stadtverordneter Schaft verlässt um 21:32 Uhr die Sitzung und nimmt somit nicht an

der weiteren Beratung und Beschlussfassung teil.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Beschluss vom 13.12.2012 aufrecht zu erhalten und kein Interesse an der Beteiligung der KEAM (Nachfolger E.ON Mitte) zu bekunden.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	4	-	-
WGH	5	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	21	-	-

## TOP 19: Beratung und Beschlussfassung betr. vorzeitige Vertragsverlängerung mit der Linus Wittich Medien KG bzgl. Mitteilungsblatt

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Rost (Ausschussempfehlung)

Anmerkung: Der Ausschussvorsitzende Rost gibt die Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirt-

schaftsausschuss bekannt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den noch bis zum 31.12.2019 laufenden Vertrag mit der Linus Wittich Medien KG für die Herausgabe des Mitteilungsblattes vorzeitig bis zum 31.12.2024 zu den derzeitigen finanziellen Konditionen (1,40 Euro pro Exemplar und Quartal zzgl. 7 % MwSt.) zu verlängern. Bei einer vorzeitigen Vertragsverlängerung erklärt sich die Linus Wittich Medien KG dazu bereit, ohne Mehrkosten das Mitteilungsblatt zukünftig durchgängig im Vierfarb-Druck zu produzieren, wodurch das Erscheinungsbild des Mitteilungsblattes stark aufgewertet wird. Ferner erklärt sich die Linus Wittich Medien KG dazu bereit, das Mitteilungsblatt ohne Zusatzkosten als ePaper zur Verfügung zu stellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen auf dem PSK 57101.68400000 (Wirtschaftsförderung – amtliche Bekanntmachungen) zur Verfügung bzw. sind auf diesem PSK in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	4	-	-
WGH	5	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	21	-	-

# <u>TOP 20:</u> Beratung und Beschlussfassung betr. Antrag des Bürgermeisters i. S. private Trägerschaft für Gemeinschaftseinrichtungen

Redner: Stadtverordnetenvorsteher Scheidt, Bürgermeister Iliev, Rost, Marhold

Protokollnotiz: SPD-Fraktionsvorsitzender Rost bittet Bürgermeister Iliev um Ergänzung des Antrages. Bürgermeister Iliev stimmt der Ergänzung zu, dass ein entsprechendes Konzept an die Fachausschüsse, Ortsbeiräte und die Stadtverordnetenversammlung zu über-

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Magistrat zu beauftragen, die jeweiligen Gemeinschaftshäuser sowie die vorhandene Mehrzweckhalle (Herfa, Bengendorf, Wölfershausen, Lengers, Leimbach, Kleinensee, Widdershausen) in private Trägerschaft zu übergeben. Hierzu sollen:

- a) Die Bürger in den betreffenden Stadtteilen im Wege von separaten Bürgerversammlungen/Bürger-Informationsveranstaltungen gehört werden,
- b) die vorrangig die Gemeinschaftshäuser (bzw. Mehrzweckhalle) nutzenden Vereine angesprochen werden und
- c) für die jeweiligen Gemeinschaftshäuser Betriebskostenzuschüsse ermittelt werden.

Der Antrag ist von Bürgermeister Iliev nach Erarbeitung eines Konzeptes an die entsprechenden Fachausschüsse sowie Ortsbeiräte und Stadtverordnetenversammlung zu überweisen.

### Abstimmungsergebnis:

	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN
SPD	9	-	-
GfH	4	-	-
WGH	5	-	-
CDU	3	-	-
SUMME	21	-	-

Stadtverordnetenvorsteher Scheidt informiert über den Antrag des Bürgermeisters Iliev auf Einberufung einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.07.2017 und schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.06.2017 wurde gemäß § 61 HGO gefertigt.

Heringen (Werra), 24.06.2017

gez.

gez.

**Detlef Scheidt** Stadtverordnetenvorsteher VfA Matthias Hujo Schriftführer